

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

## Sozialamt

Herr Jens Trimpop  
2695, Tel. 172695

**TOP: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2012**

Beschlussvorlage Nr. 200/2011

Produkt: 100 050 050 Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	14.11.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	28.11.2011

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		504.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Kommunales Abgabengesetz

**Beschlussumsetzung bis 31.12.2011**

**Beschlussvorschlag:**

Für die Gebührensatzung zum 01.01.2012 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

**Begründung:**

**A. Allgemeines (vgl. Anlage 1)**

Es handelt sich bei den städtischen Übergangsheimen um kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und zu erheben sind.

Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren und der Pauschalen sind die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. der angefallene Verbrauch unter Einbeziehung bereits bekannter Faktoren, die ggf. Auswirkungen auf das künftige Jahr haben werden.

Genauso werden Preissteigerungen und Preissenkungen der Energiekonzerne im laufenden Kalkulationszeitraum ab Bekanntgabe berücksichtigt.

Folgende Faktoren sind für das Jahr 2012 zu berücksichtigen:

Die Gartenstraße 52 wird bis zum 31.12.2011 aufgegeben.  
Kostenrechnerisch wird sie für das Jahr 2012 nicht mehr berücksichtigt.

Die Gesamtquadratmeterzahl der beiden Objekte beträgt inklusive des Bereiches für die Spätaussiedler (133m<sup>2</sup>) **1440m<sup>2</sup>**.

In der Praxis hat sich wiederholt gezeigt, dass eine 100 % ige Auslastung der Übergangsheime sowohl auf der Quadratmeterbasis, als auch auf der Basis der Personen nicht durchführbar ist, vielmehr haben die Erfahrungen über Jahre hinweg gezeigt, dass eine tatsächliche 70 %ige Auslastung einer Vollauslastung entspricht.

Diese ist wiederum in Relation zu setzen hinsichtlich verschiedener Wohnraumzuschnitte, die eine Idealbelegung rein praktisch nicht zulassen oder zu berücksichtigende Platzreserven bei Renovierungsmaßnahmen.

Die letzte und aktuelle Grundgebühr wurde zum 01.01.2010 beschlossen.  
Im letzten Jahr wurde sie aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten und Umorganisationen nicht angepasst.

Mit Zuweisungen von Aussiedlern ist eher im Ausnahmefall zu rechnen.

Die Berechnung von 7m<sup>2</sup> Wohnraum für Einzelpersonen entfällt, da der von diesen Personen belegte Wohnraum großzügiger ausgelegt wird und somit den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst ist.  
§ 5 Abs. 1 Satz 3 der aktuell gültigen Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid soll entsprechend geändert werden.

Dieses Verfahren führt zu einer höheren Auslastung der Objekte und zu einer realistischeren Gebührenberechnung.

Die Verrechnungen der sogenannten Querschnittskosten (Leistungsverrechnungen der Querschnittsämtler) tragen mit ihrem hohen Kostenanteil zu einer erheblichen Steigerung der Grundgebühr bei.

**B. Benutzungsgebühren (vgl. Anlage 3)**

Für die Kalkulation der Grundgebühr sind die in 2010 tatsächlich angefallenen Kosten unter Berücksichtigung bereits bekannter Faktoren (wie bereits oben dargestellt) für die Jahre 2010/2011 zugrunde gelegt worden.

Während die Landesmittel für Aussiedler nur bei Unterbringung im Übergangwohnheim gewährt werden und kostensenkend berücksichtigt werden, ist der Landeszuschuss für die ausländischen Flüchtlinge unabhängig von der Unterbringung und wird daher bei der Gebührenkalkulation nicht als kostensenkend angesetzt. Ferner ist noch zu beachten, dass der Personenkreis der ausl. Flüchtlinge bis auf wenige Ausnahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und somit lediglich eine Verrechnung innerhalb des städtischen Haushaltes stattfindet.

Ausgehend von den dargestellten Ausgangswerten, Erkenntnissen und absehbaren Entwicklungen ist für das Jahr 2012 eine Anpassung der Gebühr vorzunehmen.  
Ab 01.01.2012 ergibt sich folgender Gebührensatz:

**Grundgebühr:**            **ausl. Flüchtlinge: 27,29 €/m<sup>2</sup>/mtl.**  
                                 **Aussiedler:        26,83 €/m<sup>2</sup>/mtl.**

### **C. Nebenkosten**

#### **1. Entwicklung der Pauschalensätze (vgl. Anlage 4)**

Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten beinhalten die Kosten für Strom, Heizung (Gas), Wasser/Entwässerung und die Abfallentsorgung.

Als Berechnungsgrundlage dient die jeweilige Durchschnittsbelegung in 2010.

Der Auslastungsgrad (Quadratmeterbasis) ist nur bei der Kalkulation der Heizkosten relevant. Die übrigen Nebenkosten werden personenbezogen kalkuliert.

#### **2. Anpassung der Nebenkosten (vgl. Anlagen )**

##### **2.1 Stromkosten (vgl. Anlage 5)**

Stromkosten Aussiedler/ Asyl: 29.664,56 €

Ab 01.01.2012 ergibt sich folgende Pauschale:

- Aussiedler/ Asyl: **27,78 €** / Person / Monat

##### **2.2. Heizkosten (vgl. Anlage 6)**

Heizkosten Aussiedler/Asyl: 39.635,29 €

Ab 01.01.2012 ergibt sich folgende Pauschale:

- Aussiedler/ Asyl **2,41 €** m<sup>2</sup>/ Monat

##### **2.3 Kosten für Wasser und Entwässerung (vgl. Anlage 7 )**

Kosten für Wasser u. Entwässerung Aussiedler/Asyl: 27.777,45 €

Es ergibt sich somit ab 01.01.2012 folgende neue Pauschale:

- Aussiedler/Asyl: **26,01 €** / Person / Monat

##### **2.4 Kosten der Abfallentsorgung (vgl. Anlage 8 )**

12.635,44 € Kosten für Aussiedler/Asyl

Ab 01.01.2012 ergibt sich somit folgende neue Gebühr:

- Aussiedler/Asyl: **11,83 €** / Person / Monat

Eine nachträgliche Abrechnung der entstandenen Kosten ist infolge der Fluktuation, der unterschiedlichen Verweildauer in den Übergangsheimen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Es wird daher auf die Vortragung von Fehlbeträgen und Überschüssen verzichtet.

Die Gebührenanpassung sollte zum 01.01.2012 erfolgen (siehe Anlage 2/Entwurf der Satzung).

FB 14 hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 13.09.2011

In Vertretung:

gez.

Wolff-Dieter Theissen  
Beigeordneter

**Anlage/n:**

Zusammenfassung Satzungsänderungen (Anlage 1)  
Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für Übergangsheime der  
Stadt Lüdenscheid vom 18.02.2005 (Anlage 2)  
Benutzungsgebühren für Aussiedler und ausländ. Flüchtlinge (Anlage 3)  
Zusammenfassung Nebenkostenpauschalen (Anlage 4)  
Stromkostenpauschale für Aussiedler und ausländ. Flüchtlinge (Anlage 5)  
Heizpauschale für Aussiedler und ausländ. Flüchtlinge (Anlage 6)  
Wasser- / Entwässerungspauschale für Aussiedler und ausländ.  
Flüchtlinge (Anlage 7)  
Müllpauschale für Aussiedler und ausländ. Flüchtlinge (Anlage 8)